Diakonie
Schleswig-Holstein

MACH DOCH!

BASISKURS 2026

Modul I – Grundlegende Informationen zum Freiwilligendienst

HERZLICH WILLKOMMEN!

Programm

- Team & Organisationsstruktur
- Gruppen – regional und überregional
- Formate und Rechtliches
- Arbeitszeiten, Teilzeit, Geld- und Sachbezüge (Job-Ticket)
- Urlaub, Krankheit, Freistellung
- Partner im Freiwilligendienst – das Dreiecksverhältnis
- Freiwilligendienst im Netz

Das Team Freiwilligendienste

Pädagogen:

Hannes Koll, Niklas Neas, Sebastian Süß, Dagmar Salzer, Nico Johanssen, Sandra Dassler, Stephan Schröder, Svenja Moltzen, Katharina Kahn, Hedwig Behl, Liv Wolter, Florian Näcker, Stephan Mohr

Verwaltung:

Ines Knebel, Yvonne Beckmann, Renate Tofern, Morten Trahn, Meike Kolb, Susann Greve

Teamleitung:

Johannes Lachenmeier

Organisationsstruktur

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben
(BAFzA)

Land Schleswig-Holstein

Sozial-
ministerium

Bildungs-
ministerium

AEJ
Ev. Freiwilligendienste

Diakonisches Werk SH – FWD
Träger des FSJ

Selbständige **O**rganisation**s**einheit
im BFD

→**Verbindliche Trägerstandards**

Rechtsträger der Einsatzstelle

Anerkannte Einsatzstelle im BFD und FSJ

Regionalisierung

Region NORD

Region MITTE

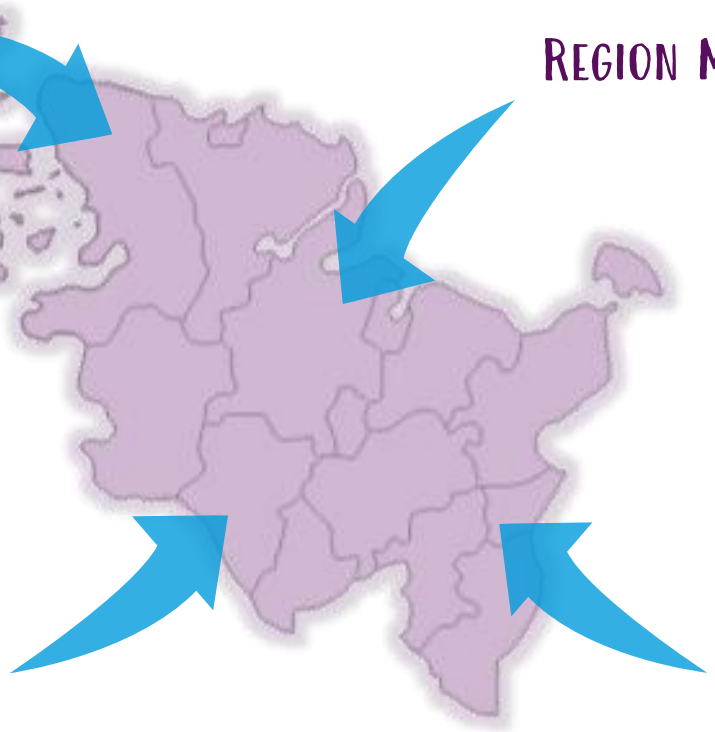

Region SÜD – WEST

Region SÜD – OST

Überregionale Gruppen

- Seminargruppen mit Ferienterminen (Schule)
- Betreuungsassistenz
- Kita+
- Onlinegruppe
- FSJ-Duo
- Späte Seminargruppen mit Freiwilligendienstbeginn ab November
- BFD Ü27 und Incomer

FORMATE

FSJ

Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)

Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (ab 16 Jahren) bis zum 27. Lebensjahr

Vereinbarung zwischen Einsatzstelle, Träger und Freiwilligen (bzw. gesetzlichen Vertretern)

Dreiecksverhältnis FW, EST u. Träger!

BFD

Gesetz zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG)

Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (ab 16 Jahren)

Vereinbarung zwischen dem BAFzA und den Freiwilligen (bzw. gesetzlichen Vertretern)

Anstellungsträger ist nur der Bund!

BFD Ü27

Gesetz zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG)

Ab 27 Jahren, nach oben hin offen

Vereinbarung zwischen dem BAFzA und den Freiwilligen (bzw. gesetzlichen Vertretern)

Anstellungsträger ist nur der Bund!

Achtung!

Grundsätzlich

- Zusätzliche **Hilfskräfte** zur Unterstützung des hauptamtlichen Personals
- Arbeitsmarktneutralität!
- Einstellung neuer oder Ersatz ausscheidender Beschäftigter darf durch den Einsatz von Freiwilligen nicht verhindert/ersetzt werden. Der Einsatz darf nicht zu Kündigungen hauptamtlicher Kräfte führen.

Schwerpunkt

- Arbeit am Menschen min. 70%, max. 30% andere Tätigkeiten (FSJ)

Nur im BFD (gemäß Anerkennungsantrag)

- auch reine Funktionstätigkeiten; Haus, Küche, Garten und Fahrdienste

Arbeitszeiten

- Mindestens **6** Monate
- Regel **12** Monate
- Verlängerung höchstens bis **18** Monate Gesamtdienstzeit

FSJ und BFD U27
Grundsätzlich als Vollzeittätigkeit (min. 35,1 Std.) Vollzeitstundenzahl der Einsatzstelle!
Teilzeit möglich

BFD Ü27
In Voll- und Teilzeit möglich
Teilzeitabstufungen ab 20,1 Std wöchentlich dann 25, 30 und 35 Std. wöchentlich

Arbeitszeiten – Teilzeit

Teilzeit als Möglichkeit

- Grundsätzlich können alle FW ihren Dienst auch in Teilzeit ableisten
- Einverständnis der Einsatzstelle
- Angepasstes Taschengeld
- Auch nachträglich - Antrag auf Stundenreduzierung (formlos)

Ziel

- Möglichst barrierefreier Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit mit persönlicher Weiterentwicklung in einem Freiwilligendienst

Seminarverpflichtung bleibt in Vollzeit!

Geld- und Sachbezüge

Taschengeld (FSJ und BFD U25)

- 550 €uro monatlich

Taschengeld und Zulage (BFD ab 25 Jahre)

- 550 €uro monatlich Taschengeld
- 100 €uro monatlich Zulage, wenn kein Kindergeldanspruch besteht

Teilzeit

- anteilig nach Stundenumfang

Sonstiges

- SV Beiträge (KV, PV, RV, AV, Krankengeldanspruch)
- ggf. Wohngeld und / oder Mietzuschuss
- ggf. Dienstliche Unterkunft
- Kindergeld
- Sprachkurs
- Job-Ticket

Jobticket für Freiwillige

https://fsj-sh.de/fuer-einsatzstellen/jobticket-freiwilligendienst

Urlaub

In allen Formaten gleich

- **30** Urlaubstage bei **12** monatiger Dienstzeit und **5**-Tage-Woche (2,5 Tage/Monat)
- **36** Urlaubstage bei **12** monatiger Dienstzeit und **6**-Tage-Woche (3 Tage/Monat)
- Je Verlängerungsmonat je **1/12** des Jahresurlaubsanspruches
- Schwerbehindertengesetz findet Anwendung
- 24.12. und 31.12. sind zusätzliche freie Tage
- Ausgleichstage für Wochenend- und Feiertagsarbeit

Krankmeldung

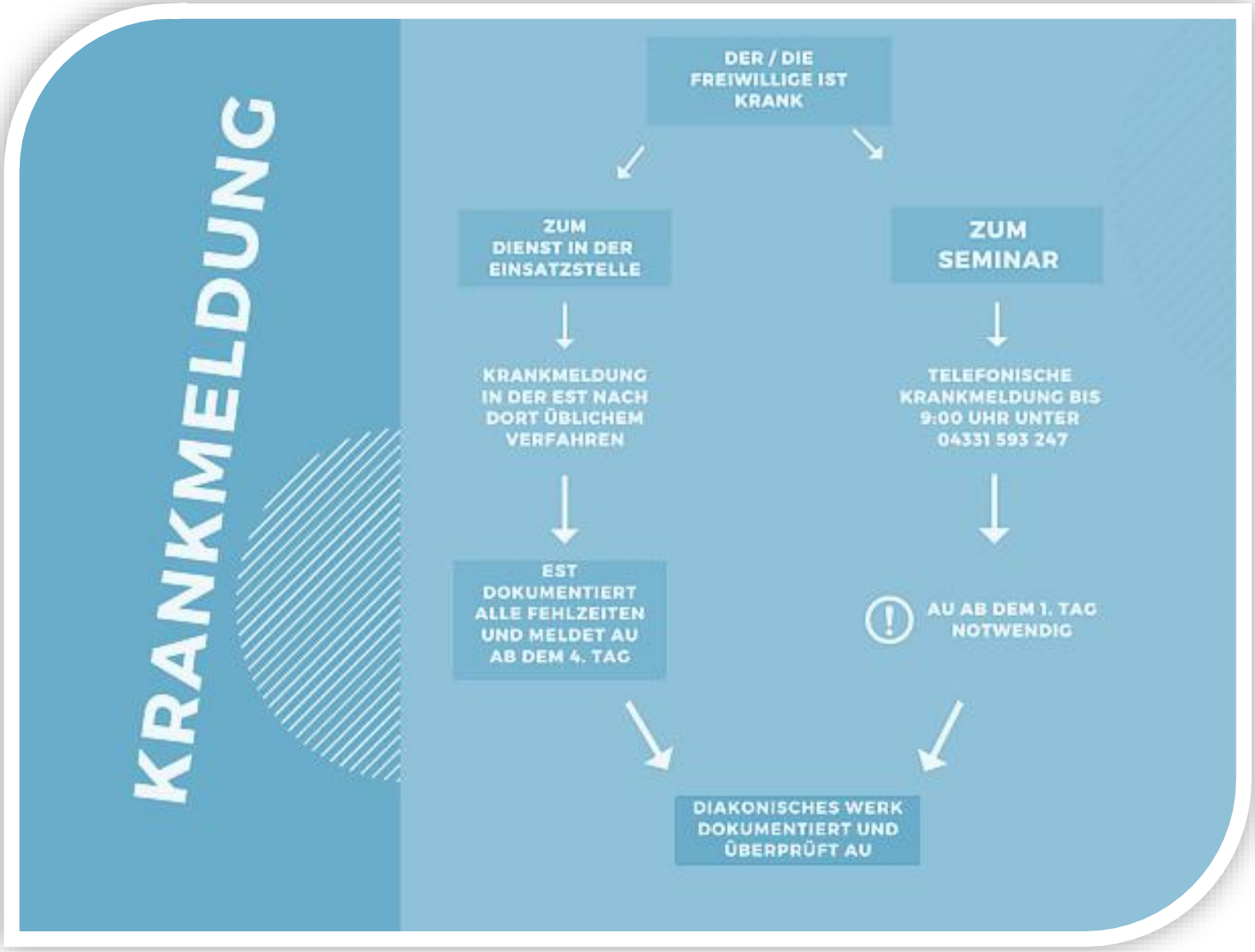

Im Krankheitsfall

Melden sich die Freiwilligen rechtzeitig vor Dienstbeginn bei Ihnen in der Einsatzstelle.

Ab dem **vierten Tag** der Erkrankung muss eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (AU) vorliegen.

Dies wird **von der Einsatzstelle** beim Diakonischen Werk gemeldet:

fsj-sh.de → Für Einsatzstellen → Elektronische AU Online-Meldung

Arbeitsunfähigkeitsmeldung - Hier geht's direkt zum Online-Formular

Partner im FWD

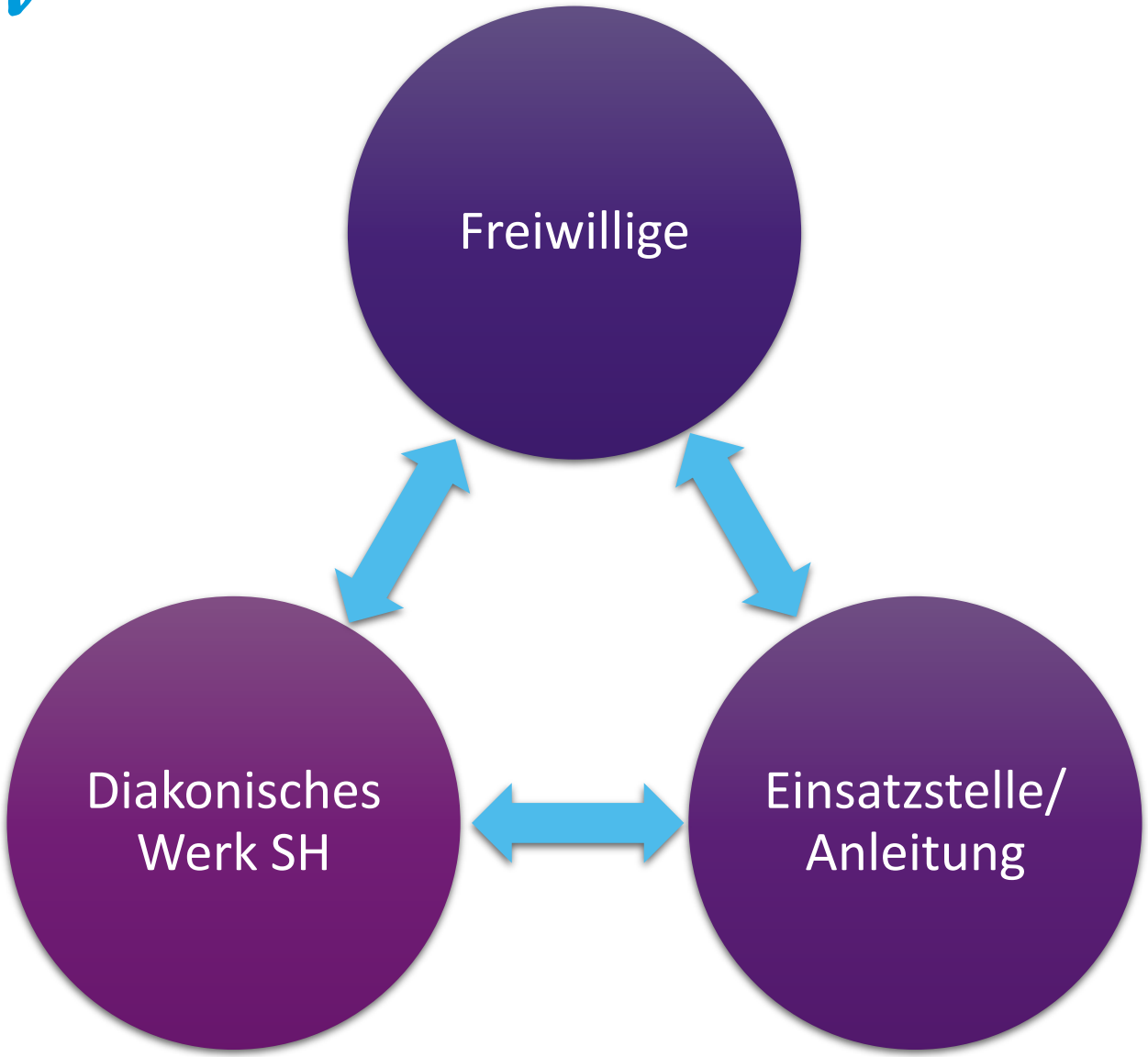

Das Team Freiwilligendienste

Diakonisches Werk SH

Unsere Aufgaben:

- Begleitung der Freiwilligen vor, während und nach ihrer Dienstzeit.
- Durchführung der Bildungstage im Freiwilligendienst (Seminare)
- Begleitung der Einsatzstellen in ihrer Arbeit mit Freiwilligen
- Angebot von regelmäßigen Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten
- Vermittlung bei Problemen und Konflikten
- Unterstützung bei der Gewinnung von neuen Freiwilligen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste

Partner im FWD

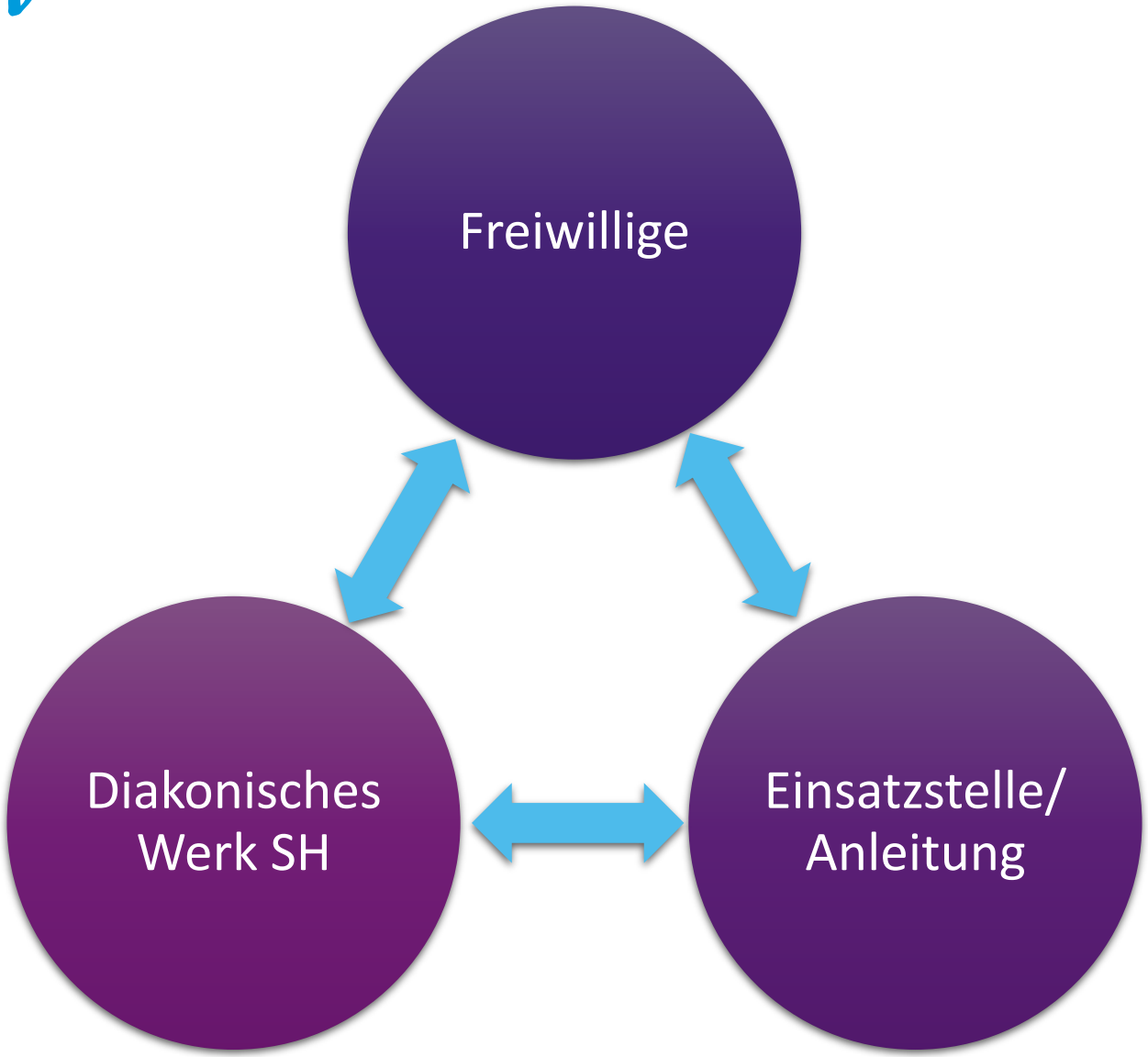

Sie als Anleitung

Einsatzstelle/
Anleitung

- Begleitung der Freiwilligen (vor und) während ihrer Dienstzeit.
  - Onboarding
  - Regelmäßige Reflexionsgespräche
  - Umsetzung der Lernziele und des Projektes
  - Ansprechpartner*in für dienstliche Belange
- Kontakt für das DWSH
- Weitergabe von Krankmeldungen
- Erstellung eines Zeugnisses

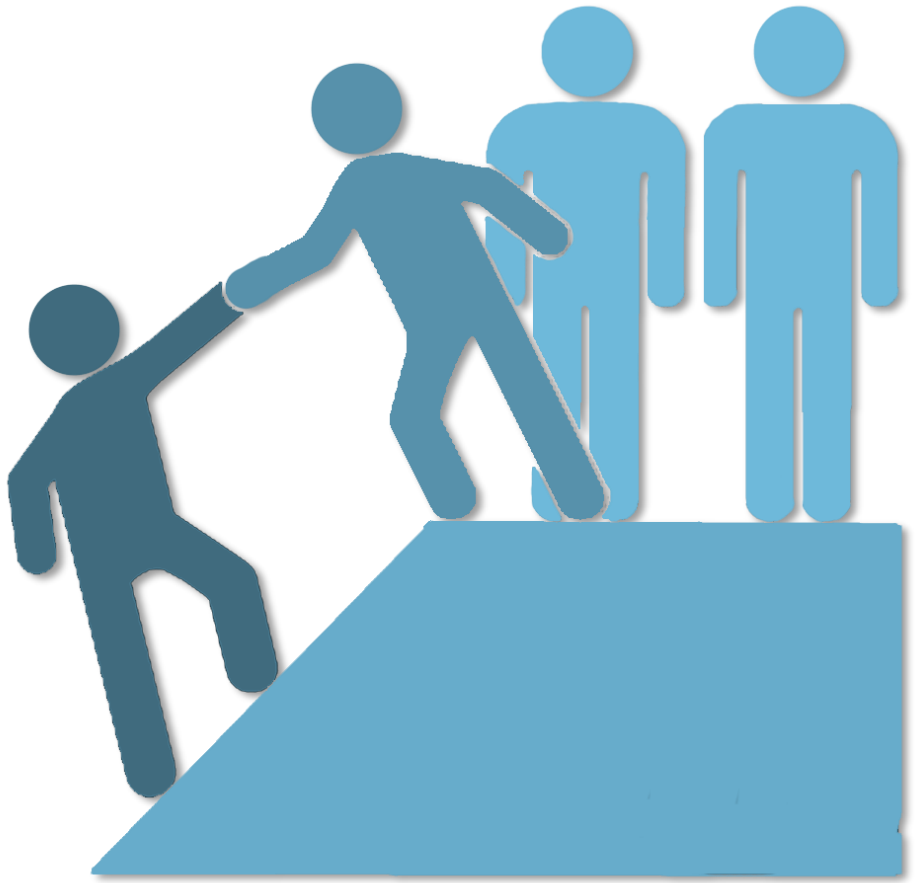

Partner im FWD

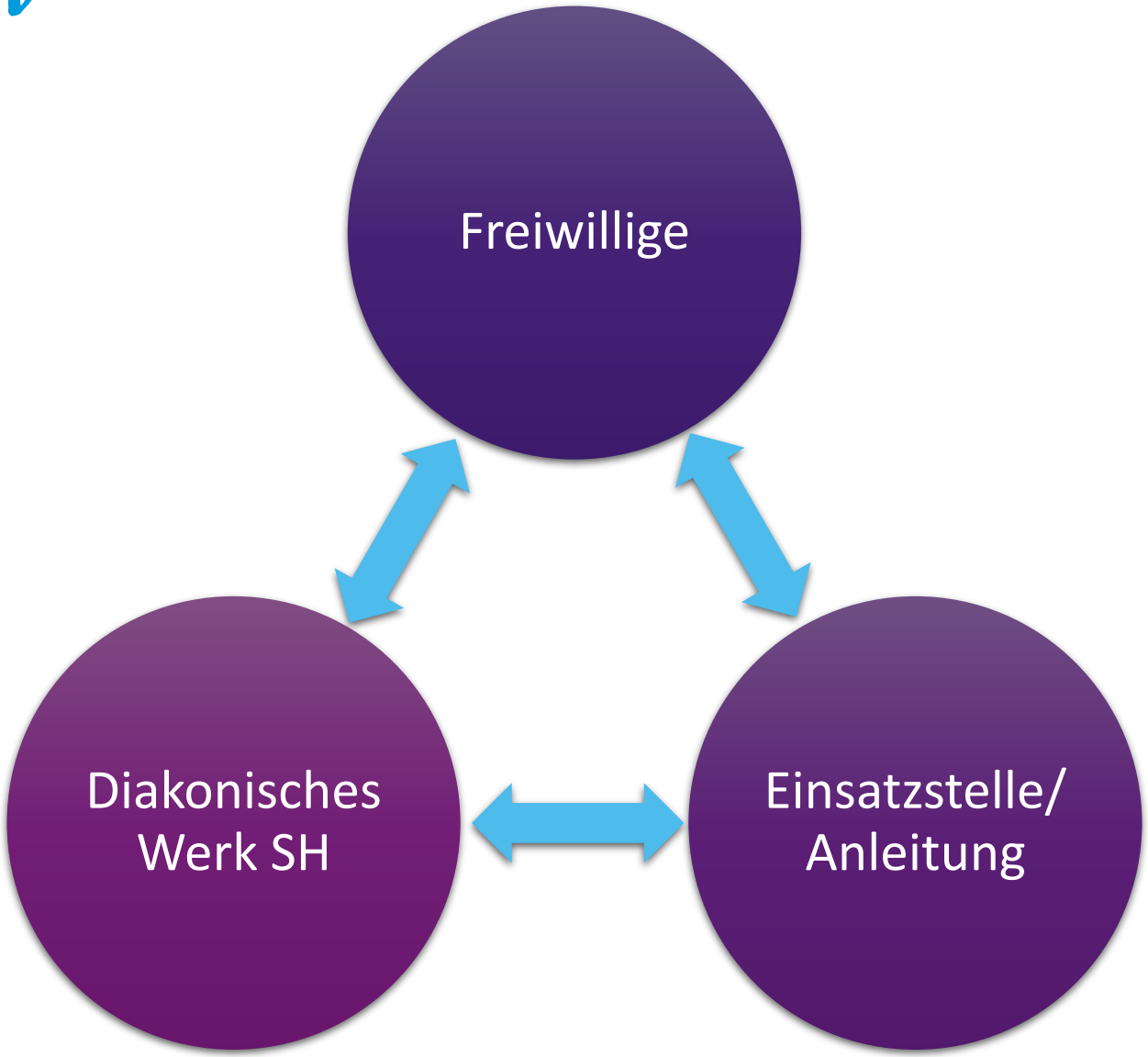

Die Freiwilligen

- sind Teil Ihres Teams
- übernehmen nach Anleitung selbständig Aufgaben (Hinweis EST-Handbuch)
- arbeiten in der Regel in Vollzeit (min. 35,1 Wochenstunden)
- sind arbeitsmarktneutral einzusetzen
- unterliegen (falls minderjährig) dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Für sie gelten zudem das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG)/ Gesetz zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG)
- Sind zur Teilnahme an den Bildungsseminaren des DWSH verpflichtet
- führen selbständig ein Projekt durch

Schnittstelle – Aufgabenbeschreibung

- Dokumentiert einen Teil der Einarbeitung (Erstgespräch)
- Liefert wichtige Kontaktdaten für die zuständigen Pädagogen
- Wird in jedem Jahr neu benötigt, da Zuständigkeiten wechseln
- Individuelle Absprachen, Bedürfnisse und Fähigkeiten sollen nicht fehlen

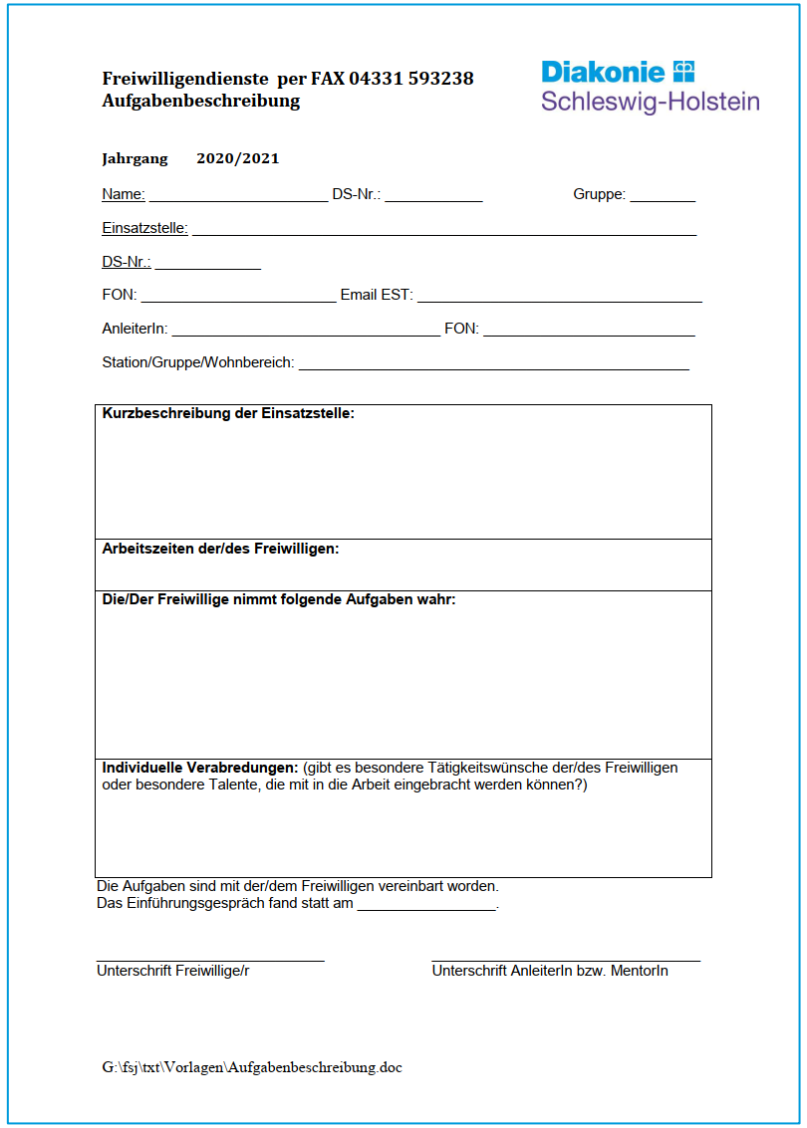

Freiwilligendienste per FAX 04331 593238
Aufgabenbeschreibung

Diakonie Schleswig-Holstein

Jahrgang 2020/2021

Name: _____ DS-Nr.: _____ Gruppe: _____

Einsatzstelle: _____

DS-Nr.: _____

FON: _____ Email EST: _____

AnleiterIn: _____ FON: _____

Station/Gruppe/Wohnbereich: _____

Kurzbeschreibung der Einsatzstelle:

Arbeitszeiten der/des Freiwilligen:

Die/Der Freiwillige nimmt folgende Aufgaben wahr:

Individuelle Verabredungen: (gibt es besondere Tätigkeitswünsche der/des Freiwilligen oder besondere Talente, die mit in die Arbeit eingebracht werden können?)

Die Aufgaben sind mit der/dem Freiwilligen vereinbart worden.
Das Einführungsgespräch fand statt am _____.

_____ _____
Unterschrift Freiwillige/r Unterschrift AnleiterIn bzw. MentorIn

G:\fsj\txt\Vorlagen\Aufgabenbeschreibung.doc

Im Netz – fsj-sh.de

https://fsj-sh.de/fuer-freiwillige

Dashboard - Interfle... Anmeldung bei Thr... 25 schöne Kennenle...

Diakonie

Bewerben Für Freiwillige Für Einsatzstellen

Für Freiwillige

Preiserhöhung Jobtickets

Die Jobtickets (Deutschlandtickets) werden teurer. Wir haben die Zuschüsse so angepasst, dass für Euch alles beim Alten bleibt, wenn Eure Einsatzstelle der Preiserhöhung zustimmt. Falls nicht, würden wir dein Ticket vorsichtshalber kündigen und deine Einsatzstelle muss uns mitteilen, ob und in welcher Höhe Sie dich weiterhin unterstützen will.

Die entsprechenden Erklärungen versenden wir in diesen Tagen an die Einsatzstellen. Du kannst dein Abo also erstmal bestätigen. Die Kosten für dich ändern sich erstmal nicht.

Links

- Downloads
- Delegierte
- FAQ Freiwilligendienst

Folg uns auf Instagram

Für Einblicke in unser Team, die Seminare und den Alltag anderer Freiwilliger.

FreiwilligendiensteDiakonieSH

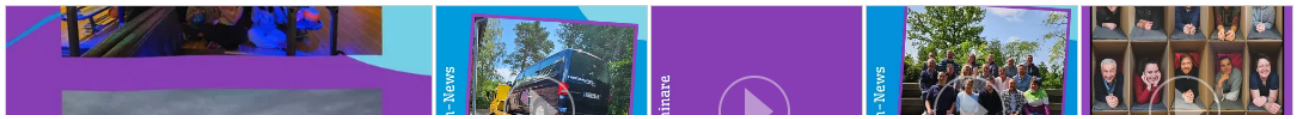

Diakonie
Schleswig-Holstein

Noch Fragen?

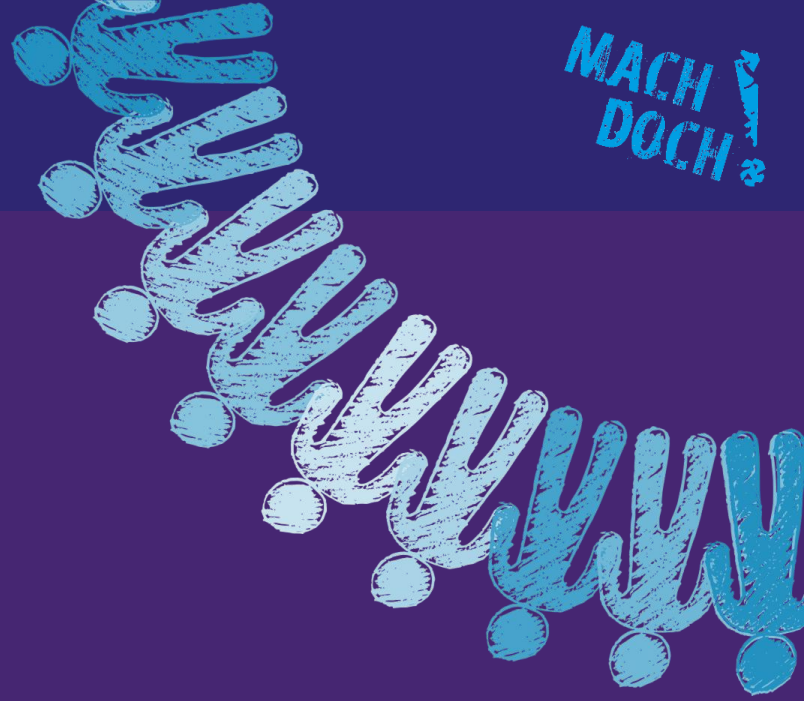

Dann – Danke fürs Zuhören!